

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 07.05.2004 – 19. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

124. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

WAHLEN

125. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

126. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

127. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

128. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

129. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

130. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

131. Wahl von 20 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

132. Wahl von 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

133. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

134. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

135. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

136. Wahl von 1 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

137. Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

138. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

139. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

140. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

141. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

142. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

143. Wahl von 6 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

144. Wahl von 3 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

145. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

146. Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

147. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

148. Wahl von 1 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

149. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Neuere deutsche Literatur"

ORGANISATION UND STRUKTUR

124. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat bestellt gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem vollen Wirksamwerden des Organisationsplans der Universität Wien – dem 1. Oktober 2004 – zu laufen. Bis zum vollen Wirksamwerden des Organisationsplans setzen die Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren die erforderlichen Implementierungsschritte.

1. Univ.-Prof. DDr. Paul Michael Zulehner
zum Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät
2. Univ.-Prof. Dr. Gottfried Adam
zum Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät
3. Univ.-Prof. Dr. Walter Rechberger
zum Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
4. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Udo Wagner
zum Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
5. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Haring
zum Dekan der Fakultät für Informatik
6. Univ.-Prof. Dr. Alfred Kohler
zum Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
7. Univ.-Prof. Dr. Franz Römer
zum Dekan der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
8. Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits
zum Dekan der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
9. Univ.-Prof. Mag. DDr. Christiane Spiel
zur Dekanin der Fakultät für Psychologie
11. Univ.-Prof. Dr. Harald Rindler
zum Dekan der Fakultät für Mathematik
12. Univ.-Prof. Dr. Walter Kutschera
zum Dekan der Fakultät für Physik

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 124-125

13. Univ.-Prof. Dr. Peter Schuster
zum Dekan der Fakultät für Chemie

14. Univ.-Prof. Dr. Wolfram Richter
zum Dekan der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie

15. Univ.-Prof. Mag. Dipl.-Ing. Dr. Christian Noe
zum Dekan der Fakultät für Lebenswissenschaften

17. Univ.-Prof. Dr. Norbert Bachl
zum Leiter des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport

Der Rektor:
W i n c k l e r

WAHLEN

125. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
(im **Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät** der Universität Wien
Dr. Karl Lueger-Ring 1, rechte Gebäudeseite, 2. Stock)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:
Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. DDr. Paul Michael Zulehner erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und am Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 125-126

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Z u l e h n e r

126. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
(im **Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät** der Universität Wien
Dr. Karl Lueger-Ring 1, rechte Gebäudeseite, 2. Stock)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. DDr. Paul Michael Zulehner erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und am Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 126-127

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Z u l e h n e r

127. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
(im **Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät** der Universität Wien
Dr. Karl Lueger-Ring 1, rechte Gebäudeseite, 2. Stock)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.- Prof. DDr. Paul Michael Zulehner erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und am Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 127-128

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Z u l e h n e r

128. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**,
in der Zeit von **12.00** Uhr bis **12.30** Uhr
im **Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät** der Universität Wien,
Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien
und
im **Evangelischen Oberkirchenrat**,
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. 5. 2004, am Evangelisch-Theologischen Dekanat, Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Gottfried Adam erstellte Wählerverzeichnis hängt von Mittwoch, dem 12. Mai 2004 bis Dienstag, dem 18. Mai 2004, 16.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten an der Amtstafel im Dekanat aus. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr) schriftlich beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, auszuhängen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 128-129

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
A d a m

129. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**,
in der Zeit von **12.00** Uhr bis **12.30** Uhr
im **Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät** der Universität Wien,
Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien
und
im **Evangelischen Oberkirchenrat**,
Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien

statt.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 129

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. 5. 2004, am Evangelisch-Theologischen Dekanat, Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Gottfried Adam erstellte Wählerverzeichnis hängt von Mittwoch, dem 12. Mai 2004 bis Dienstag, dem 18. Mai 2004, 16.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten an der Amtstafel im Dekanat aus. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr) schriftlich beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, auszuhängen.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 129-130

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:

A d a m

130. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag**, dem 24. Mai 2004
in der Zeit von **12.00** Uhr bis **12.30** Uhr
im **Dekanat der Evangelisch-Theologischen Fakultät** der Universität Wien,
Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. 5. 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Gottfried Adam erstellte Wählerverzeichnis hängt von Mittwoch, dem 12. Mai 2004 bis Dienstag, dem 18. Mai 2004, 16.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten an der Amtstafel im Dekanat aus. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr) schriftlich beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, im Dekanat, Rooseveltplatz 10/5, 1090 Wien, E-mail: gottfried.adam@univie.ac.at, zu den ausgehängten Amtsstunden, auszuhängen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 130-131

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
A d a m

131. Wahl von 20 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 20 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien findet

am **Dienstag, dem 25. Mai 2004,**
in der Zeit von **09.00** Uhr bis **11.00** Uhr
im **Dachgeschoss des Juridicums** der Universität Wien
(1010 Wien, Schottenbastei 10-16)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan, Univ.-Prof. Dr. Walter Rechberger, erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004**, bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, und am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 17. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 131-132

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Re ch b e r g e r

132. Wahl von 10 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 10 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien findet

am **Dienstag, dem 25. Mai 2004,**
in der Zeit von **09.00** Uhr bis **11.00** Uhr
im **Dachgeschoss des Juridicums** der Universität Wien
(1010 Wien, Schottenbastei 10-16)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:
Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan, Univ.- Prof. Dr. Walter Rechberger, erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004**, bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, und am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 17. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 132-133

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
R e c h b e r g e r

133. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien findet

am **Dienstag, dem 25. Mai 2004,**
in der Zeit von **09.00** Uhr bis **11.00** Uhr
im **Dachgeschoss des Juridicums** der Universität Wien
(1010 Wien, Schottenbastei 10-16)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan, Univ.- Prof. Dr. Walter Rechberger, erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004**, bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, und am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Montag, der 17. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen und am Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 133-134

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Rechberger

134. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
im **Dienstzimmer von Herrn Achtsnit**
(Hauptgebäude der Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, linke Gebäudehälfte, 1. Stock)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan O. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Haring erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 134-135

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
H a r i n g

135. Wahl von 2 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

Die Wahl von 2 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00** Uhr bis **12.00** Uhr
im **Dienstzimmer von Herrn Achtsnit**
(Hauptgebäude der Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, linke Gebäudehälfte, 1. Stock)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan O. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Haring erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 135-136

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
H a r i n g

136. Wahl von 1 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
im **Dienstzimmer von Herrn Achtsnit**
(Hauptgebäude der Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, linke Gebäudehälfte, 1. Stock)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan O. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Haring erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 136-137

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
H a r i n g

137. Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 16 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **9 Uhr bis 16 Uhr**
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Freitag, dem 28. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Franz Römer erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 137-138

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
R ö m e r

138. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 8 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **9 Uhr bis 16 Uhr**
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:
Freitag, dem 28. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.- Prof. Dr. Franz Römer erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 138-139

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
R ö m e r

139. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **9 Uhr bis 16 Uhr**
in der **Garderobe des Audi Max im Hauptgebäude** der Universität Wien
rechte Gebäudeseite, Erdgeschoss
(1010 Wien, Dr. Karl Lueger Ring 1)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Freitag, dem 28. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.- Prof. Dr. Franz Römer erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 16.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 139-140

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
R ö m e r

140. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

Die Wahl von 8 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
im **UZA 4, Besprechungszimmer Nr. 622**
der Universität Wien (Nordbergstraße 15, Turm C, 6. Stock, A-1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Harald Rindler erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 140-141

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Rindler

141. Wahl von 4 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

Die Wahl von 4 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
im **UZA 4, Besprechungszimmer Nr. 622**
der Universität Wien (Nordbergstraße 15, Turm C, 6. Stock, A-1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:
Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.- Prof. Dr. Harald Rindler erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 141-142

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
R i n d l e r

142. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**
in der Zeit von **9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
im **UZA 4, Besprechungszimmer Nr. 622**
der Universität Wien (Nordbergstraße 15, Turm C, 6. Stock, A-1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.- Prof. Dr. Harald Rindler erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 16.00 Uhr** im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr), E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, per Adresse Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen, z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien (Amtsstunden Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht im Studien- und Lehrwesen, Referat Studienrecht und universitäres Stipendienwesen aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 142-143

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Rindler

143. Wahl von 6 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Die Wahl von 6 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
im **HS II** der Chemischen Institute der Universität Wien
(1090 Wien, Währinger Straße 42)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Peter Schuster erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 13.00 Uhr** zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im provisorischen Sekretariat des Dekans auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 13.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
P e t e r S c h u s t e r

144. Wahl von 3 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Die Wahl von 3 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch**, dem **26. Mai 2004**
in der Zeit von **15.00** Uhr bis **16.00** Uhr
im **HS II** der Chemischen Institute der Universität Wien
(1090 Wien, Währinger Straße 42)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Peter Schuster erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 13.00 Uhr** zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im provisorischen Sekretariat des Dekans auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 13.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, aufzulegen.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 144-145

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
P e t e r S c h u s t e r

145. Wahl von 1 Mitglied und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitglied und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Mittwoch, dem 26. Mai 2004**
in der Zeit von **15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
im **HS II** der Chemischen Institute der Universität Wien
(1090 Wien, Währinger Straße 42)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Donnerstag, dem 27. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan Univ.-Prof. Dr. Peter Schuster erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai 2004, 13.00 Uhr** zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im provisorischen Sekretariat des Dekans auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Dienstag, der 18. Mai 2004, 13.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 21. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Institut für Theoretische Chemie und Molekulare Strukturbioogie, Währinger Straße 17, 3.Stock, 1090 Wien, in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr, Email: Judith.Ivansits@univie.ac.at, aufzulegen.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 145-146

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
P e t e r S c h u s t e r

146. Wahl von 16 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 16 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsprofessoren in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Montag, dem 24. Mai 2004

in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr

im Besprechungszimmer des NAWI-Dekanats im UZA II, Raum 2A281 (Stiege A, Ebene 2),
der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan O. Univ.-Prof. Mag. Dipl.- Ing. Dr. Christian Noe erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai, 15.30 Uhr** zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Sekretariat des Dekans auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

19. Stück – Ausgegeben am 07.05.2004 – Nr. 146-147

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
N o e

147. Wahl von 8 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 8 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis der Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am **Montag, dem 24. Mai 2004**

in der Zeit von **10 Uhr bis 12 Uhr**

im Besprechungszimmer des NAWI-Dekanats im UZA II, Raum 2A281 (Stiege A, Ebene 2),
der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien)

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan O. Univ.- Prof. Mag. Dipl.- Ing. Dr. Christian Noe erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai, 15.30** Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Sekretariat des Dekans auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
N o e

148. Wahl von 1 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

Die Wahl von 1 Mitgliedern und von Ersatzmitgliedern aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren findet

am Montag, dem 24. Mai 2004

in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr

**im Besprechungszimmer des NAWI-Dekanats im UZA II, Raum 2A281 (Stiege A, Ebene 2),
der Universität Wien (Althanstraße 14, Geozentrum, 1090 Wien)**

statt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet statt:

Mittwoch, dem 26. Mai 2004, Wahlort und Wahlzeit wie oben!

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Z 1 bis 3 Universitätsgesetz 2002).

Wählerverzeichnis

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan. Das vom Dekan O. Univ.- Prof. Mag. Dipl.- Ing. Dr. Christian Noe erstellte Wählerverzeichnis liegt von Mittwoch, dem **12. Mai 2004** bis Dienstag, dem **18. Mai, 15.30** Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Sekretariat des Dekans auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wer sowohl der Personengruppe der Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehört, hat bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe er sein Wahlrecht ausüben will, anderenfalls verfällt das Wahlrecht.

Wahlvorschläge

Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist **Freitag, der 14. Mai 2004, 24.00 Uhr**) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), eingelangt sein, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerber beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerber in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 19. Mai 2004) zur Einsicht beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien, (Amtsstunden von Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr), E-mail: dorothea.prenner@univie.ac.at, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassene Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt einen oder mehrere Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Wähler kann seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerber sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
N o e

149. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Neuere deutsche Literatur"

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Neuere deutsche Literatur" findet in der konstituierenden Sitzung am 14. Mai 2004, um 11.00 Uhr, Institut für Germanistik, 3. Stock, Zi. 59 ("Deutsch als Fremdsprache"), Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:
G r u b e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.